

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Sachsen & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verleger: Gebr. Kersch, Dresden
und Köhlerische Buchdruckerei

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreis einschließlich Bringenlohn mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der "Arbeit" und "Volk und Welt" für einen halben Monat 1 R.
Eingelassener 10 Pf.
Telegraphische Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettbergstr. 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsführer: Wettbergstr. 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 20 mm breite Reklamazeile 1,50 R., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 R. Familienanzeigen, Stellen- und Mietange-
bote 40 Proz. Rabatt. Für Dreifachbelegung 10 Pf.

Nr. 124

Dresden, Dienstag den 1. Juni 1926

37. Jahrg.

Das Volk muß siegen!

H. F. Der Befehlsmarsch, über den das stimm-
berechtigte deutsche Volk am 20. Juni zu entscheiden hat,
steht in Artikel 1, daß

„das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staats-
umwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen
Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der
Fürstlichen Häuser, ihrer Familien und Familienangehörigen
zum Wohl der Allgemeinheit ohne Entschädigung ent-
eignet wird.“

Diese Formulierung ist verfassungs- und gesetzesrech-
tlich notwendig. Rein sachlich gibt sie kein genaues Bild der
Sache. Denn es handelt sich nicht eigentlich um eine „Ent-
eignung“ im Sinne des Wortes. Vielmehr geht es darum,
daß den entthronten Fürsten durch monarchistisch gefärbte,
reaktionäre Richter mit Hilfe feindselig ausgelegter, ver-
moderter Buchstabenrecht nicht weiter

ungeheure Werte und Geldsummen zugesprochen werden,
die sie persönlich niemals besitzen haben!

Sie waren nur Nutznießer dieser Wertobjekte in
ihrer Eigenschaft als Repräsentanten der Staa-
ten, die sie als Grundbesitzer, nun nicht mehr bestehender
Verfassungen regierten. Die Voraussetzungen für die Nutz-
nießung am staatlichen Eigentum sind gefallen. Die
Nutznießung selbst hört damit auf. Das ist der eigentliche
Sinn der Entscheidung des Volkes über das Fürstentum.

Die deutsche Republik ist sozusagen in einer Zwangs-
lage denn der Reichstag hat sich für eine Lösung, die
nur einigermaßen befriedigen könnte, völlig unfähig
erwiesen. Nach langen Beratungen über vier „Kompromisse“
in 36 Sitzungen brachte der Reichsausschuß keinen Beschluß
zustande. Er mußte mit leeren Händen vor das Plenum
treten. Nun will die Regierung von sich aus dem Parlament
noch eine Gesetzesvorlage unterbreiten, deren Schicksal jedoch
kein anderes sein wird: sie muß an diesem Reichstag schei-
tern. Entweder an dem Widerstand der Linken oder der
Rechten. Die Deutschnationalen lehnen überhaupt jede
gesetzliche Regelung der Angelegenheit ab. Ihnen gefällig
der gegenwärtige Zustand, daß die Gerichte entscheiden, die
den früheren Fürsten und ihren Eliten Millionen und Aber-
millionen in den Hals werfen. So ist die von der Regierung
geforderte Zweidrittelmehrheit für ein derartiges
Gesetz auf keinen Fall zu haben. Bei dieser
Schlage

muß nunmehr das Volk entscheiden!

Daß der von den Deutschnationalen vertretene Stand-
punkt von der erdrückenden Mehrheit des deutschen Volkes
nicht geteilt, sondern entschieden abgelehnt wird, ist sicher.
Das zu erhärten — dazu gibt die Abstimmung am
20. Juni die einzige Möglichkeit.

Es gibt Leute, die in allzu großer Gutmütigkeit meinen,
es sei doch nicht nötig, Vergleiche und Verträge, die abge-
schlossen seien, durch den Volkentscheid wieder zu bejei-
tigen. Solchen Gutmütigen muß zunächst entgegen-
gehalten werden, daß die Gerichte selbst den Anreiz dazu
geben, indem sie trotz bestehenden Verträgen die Gerichte an-
rufen. So muß das Volk nun den Spieß umdrehen, indem
es selbst die Entscheidung trifft. — Es ist jedoch auch zu be-
denken, daß solche Verträge meist unter einem gewissen
Druck zustande kamen. Man wollte lange, kostspielige Pro-
zesse vermeiden, deren Ausgang bei dem Stand der heutigen
Macht für den Staat recht unsicher war, die den Fürsten aber
Erfolge versprochen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet,
sollte man der Meinung sein, daß so unter Druck geschlossene
Verträge gegen die „guten Sitten“ verstoßen. Viel wichtiger
und ausschlaggebender ist aber ein anderer Grund. Die Ver-
träge sind in ihren materiellen Zugeständnissen sehr ver-
schieden. Ein Gesetz nach dem Muster der Kompromisse würde
in diesem Zustand nichts ändern, denn in jedem einzelnen
Falle hätte ein Gericht, wenn auch ein besonderes, zu be-
stehen. Durch den Volkentscheid nur die Länder und
Fürsten treffen wollen, die Verträge noch nicht haben, die be-
stehenden aber aufrechterhalten, würde die Ungleichheit be-
deutend verschärfen.

So hat also der Volkentscheid auch den Zweck,

alle ehemaligen Fürsten gleich zu behandeln.

Keiner soll vor dem andern ein materielles Sonder-
recht haben. Gleiche Brüder, gleiche Kapfen! So ist es recht
und billig.

Der Volkentscheid muß nicht nur durchgehen, er soll
auch eine so große Zahl von Ja-Stimmen auf-
zuweisen, daß alles Kopfzerbrechen, ob ver-
fassungsbändernd oder nicht, überflüssig wird. Die
Juristen sind sehr geteilter Meinung. Das von dem er-
gänzenden Staatssekretär Noel ausgearbeitete Gutachten
fordert die verfassungsändernde Mehrheit. Die Reichs-
regierung schloß sich dieser Auffassung an, die es verbindet
mit Reichstag für ein derartiges Gesetz die nötige Mehrheit
zu erlangen. Ob der Herr Staatssekretär mit seinem Gut-
achten das beabsichtigte? — Der Rechtsausschuß entschied als
Vernehmlichung diese Frage am Ende seiner Verhand-

lungen. Und zwar mit 14 gegen 12 Stimmen im Sinne der
Regierung. Also halb und halb. (Zu diesem Ausschlag
sagen fast nur Juristen!) Dann sollte der Reichstag be-
schließen. Dazu ist es überhaupt nicht gekommen. Der Vater
der deutschen republikanischen Reichsverfassung, der inzwi-
schen verstorbene Dr. Preuß, verneint in einem frü-
heren Rechtsgutachten den verfassungsändernden
Charakter eines Gesetzes, das die

„Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit“

bezweckt. Auch dieses Gutachten betrifft die Frage der mate-
riellen Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürsten.
Zu bezug auf den Zweck der Enteignung steht im preußischen
Gutachten ein sehr bemerkenswerter Satz. Es heißt da, daß
der Zweck der Enteignung des Vermögens nicht
nur darin bestehe, „daß der Landbesitzer erwerbe; er kann
vielmehr auch dahin gehen, daß die Dynastie ver-
liere, damit sie die ihr zustehenden Mittel nicht zur
Bekämpfung und Gefährdung der beste-
henden Staatsordnung verwende.“ — In der
Tat schließt der Volkentscheid einen bedeutsamen

Kampf zwischen Republik und Monarchisten

in sich! Ein Grund mehr für die Republikaner aller
Parteien, in Massen ihre Stimme mit Ja abzugeben.

Wir wollen die 20 Millionen Ja-Stimmen schaffen,
damit dem deutschen Volke erspart bleibe, einem Gericht, das
andernfalls entscheiden müßte, die Bestimmung über die
Bültigkeit des Volkentscheides zu übertragen. — In
diesem Falle, den die Wähler verhalten sollen, würde übrigens
die Sache auch noch durch eine andre Frage beeinflusst. Es
werden in Deutschland über 40 Millionen Wähler gewählt.
Nach bevölkerungsstatistischen Vorgängen wird jedoch stark
bezweifelt, ob es unter 60 Millionen Einwohnern überhaupt
so viele über 20 Jahre alte Personen geben kann. Die Wäh-
lerlisten müßten nach einem solchen Einwand sehr gründlich
geprüft werden. Beringert sich danach die Zahl der wirk-
lichen Wähler, so verringert sich natürlich auch entsprechend
die zur absoluten Mehrheit erforderliche Summe.

Nach alledem ist das Gewicht der rein sachlichen
Gründe für den Volkentscheid groß und un-
widerlegbar! Die Stimmberechtigten sollen sich auch von der
Kegensseite nicht beirren lassen durch das Gerede einer
„Staatskrise“, mit der man ängstliche Gemüter bange machen
will. Hindenburg und die Reichsregierung würden ein
solches Gesetz nicht unterschreiben. Dann müßten sie nach
der Verfassung eben abdanken. Verhindern oder ver-

ändern können sie ein Gesetz nicht, das durch einen Volkent-
scheid angenommen wurde. Das Volk kann in dieser Ein-
sicht den Dingen ruhig entgegensehen. Es darf sich nicht
bluffen lassen.

Das Volk muß siegen!

Aus Braunschweig wird uns geschrieben: Die klein-
weirische Landesregierung hat dem Braunschweiger Erzog das
Recht gegeben, aus den Schlössern noch zu holen, was dem Rimmer-
hagen begehrt erscheint. Dieses Recht hat er inzwischen eifrig
ausgenutzt. Unter Braunschweiger Parteiführer veröffentlicht eine
Mitschrift von Gegenständen, die der Besitze vor einigen Monaten,
im Einverständnis mit der Regierung, sich angeeignet hat.

Der edle Landesherz, der nach über eine prächtige Bestzung
in Gmunden, über einen Riesensilberberg und über
eine kostbare Gemäldesammlung verfügt, aus der er vor einigen
Monaten mehrere Bilder für fast eine Million gegen au-
ländische Zahlungsmittel veräußert, hat also nur von dem Reineck
Ländchen fast 50 000 Morgen Land, 2 Schläffer, 4 Do-
manen, Wäbel und Vertiefen erhalten. Doch da-
mit soll die Ausplünderung noch nicht zu Ende sein. Er hat, nach
dem Vertrag mit der Landesregierung, das Recht, noch bis zum
1. Juli 1926 weiter zu ramschen, falls nicht vorher durch
Volkentscheid dem Schandtal ein Ende gemacht wird. Besser
als durch diese unerhörten Vorgänge kann wohl die Notwendig-
keit des Volkentscheides auf Enteignung der Fürsten
nicht begründet werden.

D. Köln, 31. Mai. (Fig. Traub.)

Die unerhörte Forderung der Herzogin Julia, die sich
stützt auf Bestimmungen des Versailler Vertrages, das Deutsche
Reich auf Zahlung von 14,5 Millionen verhaftet hat, ist nun-
mehr auch dem Teil der Vertrauenspresse zu viel, der sich bisher zur
Fürstenaufrechterhaltung zurückhalten mußte. Die Kölnische
Volkszeitung sagt dazu:

„Als die Forderungen einiger Fürstentöchter
bekannt wurden, sagte man sich, daß nun der Gipfel erstiegen sei.
Es scheint, daß wir doch noch dies und jenes zu erwarten haben.
Wenn nämlich eine deutsche Fürstentochter es fertig bringt, den
Versailler Vertrag, unter dessen Lasten das ganze
deutsche Volk schmachtet, gegen die Vaterland
ins Feld zu führen, dann fragt man sich, wie weit noch der An-
schluß nach Siegen wird, der hinter der wahnwitzigen
Millionenforderung steht. Es fällt wirklich schwer, ge-
recht zu bleiben, wenn es einigen Fürstentöchtern schwer fällt,
zu schweigen zu sein. Man wundert sich bei dieser Schlags, daß
es in Deutschland noch immer Monarchisten gibt.“

Die Kölnische Volkszeitung hat leider vergessen, aus ihren
Beifügungen selbst die Konsequenzen zu ziehen und zur Ver-
meidung am Volkentscheid aufzufordern!

Völkische Ehrenmänner

Wulles Immunität aufgehoben

D. Berlin, 1. Juni.

Der Ausschuss des Preussischen Land-
tages nahm gestern seine Verhandlungen wieder auf.

Hg. Kuttner (Soz.) gab als Berichterstatter ein Bild
vom Inhalt der Akten über Grütze-Lehder, die fünf Bände
umfassen. In ihnen befinden sich Notizen darüber, daß Müller,
Dammers nicht nur mit dem Kronprinzen, sondern auch
mit dem Haus Doorn in Briefwechsel gestanden hat. Il. a. ist
eine Notizliste beigefügt:

„Stimmt, siehe Belegstücke!“

Kuttner bemerkt dazu, diese Belegstücke seien im Akten
nicht vorhanden. Bei der Darstellung in der Wohnung der Ab-
geordneten Grütze-Lehders wurden 34 Briefe aus Österreich vor-
gefunden, in denen u. a. berichtet wird, daß Grütze-Lehder einer
Einladung des Prinzen Lippe Folge geleistet habe und auf
dessen Schlössern im Salzammergau ein faules Herren-
leben führe. Prinz Lippe habe ihm auch Hilfe zugesagt. Im
übrigen geht aus den Akten hervor, daß Grütze-Lehder mehreren
Personen erklärte, er müsse den Spieß Kammer auf höherem
Befehl erschicken. Weiter wird erwähnt, daß die Verteidiger
die Veranzahlung der Akten der ungarischen Staatsanwaltschaft
verlangten. Darin befanden sich die ehrenwörtlichen Erklärungen
der völkischen Abgeordneten Graefe und Redentlow, daß die
Tat Grütze-Lehders eine politische sei. Diese ehrenwörtlichen
Erklärungen würden, nach der Absicht der Verteidiger, möglicher-
weise interessante Sireiflichter auf die Tat werfen. Die
Akten aber sind, wie Kuttner betont, von dem Gericht nicht heran-
gegeben worden. Das sei weiter nicht auffallend, denn die einzige
Folge eines Kassiers, in welchem Grütze-Lehder völkische Abge-
ordnete befaßt, war, daß er drei Tage Dunkelzelle bei
Wasser und Brot als Disziplinarstrafe erhielt. Nach seiner Ver-
urteilung hat Grütze-Lehder aus dem Gefängnis in einem Brief
vom 7. Februar 1926 an seinen Advokaten seiner Freude darüber
Ausdruck gegeben, daß er vor dem Untersuchungsrichter des
Landtags vernommen werde.

„Nun ist der Stand da“, so heißt es in diesem Brief, „ich
habe ihn aber nicht gewollt. Wulle, der jetzt in seinem Organen
großartige Gekken macht, wird bald Unabsehbares wachen,
und wenn Klemm nicht sofort flieht, wird es es bereuen.“

Bemerkenswert ist noch ein Brief des Abgeordneten Grütze
vom 21. März 1926 an den Berichterstatter, worin es heißt: „Rein

lieber Junge, der bist Du und bleibst Du für immer. Wenn solche
Ingeredigkeiten vorkommen wie Deine Verurteilung, wo Du doch
angeklagt bist, dann will ich auch nicht mehr die „waterland-
losen Gezeiten“ verurteilen, dann begreife ich alles.“

Der Rest der Beratungen des Ausschusses wurde ausgeführt
von der Lesung von Briefen, die die völkischen Führer, die Ab-
geordneten Wulle, Kube sowie Oberleutnant a. D. Ahle-
mann und ein Herr von Lettenborn an den Ausschuss ge-
richtet haben. Jeder der Briefschreiber betont hoch und heilig, zu
dem Akten und zu den Aktenplänen Grütze-Lehders keine Ver-
antwortung gegeben zu haben. Oberleutnant Ahlemann erklärt
die Mehrheit des Ausschusses werde doch kaum glauben, daß ein
reifer Mann, der im Weltkrieg Regimentsführer war, auf die
Anregung eines 17-jährigen Jünglings diesem den Auftrag zu
einem Attentat gibt. Wenn ein Attentat gegen Seegering ge-
plant gewesen sei, wären unter den alten erprobten Männern des
Weltkrieges mit Wichtigkeit mehrere gefunden
worden, die ein solches Attentat nicht nur geplant,

sondern auch durchgeführt hätten.

Der Ausschuss nahm diese Mitteilung mit leb-
haftem Hör! Hör! entgegen.

Selbstverständlich frohen die Schreien der schwachelasteten
völkischen Abgeordneten von plumpen Beschimpfungen des
Ausschusses. Vor allem ist es wieder Kube, der durch besondere
Hagelhaftigkeit ins Ausdrückt. Er erklärt, seine eides-
chwurliche Versicherung sei ihm heiliger, als der Kodex der Ver-
brechern und Ehrenschändern der Welt heilig gewesen sei.

Die Aufhebung der Immunität des völkischen Land-
tagsabgeordneten Wulle ist am Montag von dem Geschäfts-
ordnungsausschuß des Preussischen Landtags mit allen gegen
die Stimmen der Kommunisten beschlossen
worden. Es kann, wie der Berichterstatter Kufschke (Dem.) auf
Grund von Zeugenaussagen feststellte, kaum Zweifel
unterliegen, daß von Wulle der Auftrag er-
lassen ist, Dammers umzubringen, und daß
Wulle von den Vorbereitungen zur Ermordung
Seegerings gewußt hat.